This page was exported from - Spandauer Mieterverein für Verbraucherschutz e.V.
Export date: Wed Nov 25 1:46:41 2026 / +0000 GMT

Erweiterte Medikamentenzuzahlung für Pflichtversicherte

Das zusätzliche zur Kasse bitten bei Kassenpatienten ist aus der Sicht unseres Präsidenten nichts weiter wie eine erneute Abzocke. Ein Patient verträgt seine Arzneimittel, die der Arzt verordnet hat, nicht, da er seit 20 Jahren ein immer gleich bleibend gutes Präparat hatte und nunmehr ein anderes einnehmen sollte. Die Krankenkasse ist nicht mehr bereit, das bisherige Arzneimittel und die Kosten zu übernehmen. Mit einem neuen Rezept ging der Patient in eine Apotheke in Spandau und erfuhr dann durch die Apothekerin, dass er nicht nur die übliche Zuzahlung von 5,- ? zu leisten hat, sondern noch 7,24 ? zusätzlich als Eigenanteil zahlen muss. Diese Regelung soll seit dem 1. Juli 2014 in Kraft getreten sein.

Kleinstrentner, Geringverdiener und andere mit geringem Einkommen werden sich diese Medikamente nicht ohne weiteres leisten können. Diese Zuzahlung ist stillschweigend an der Mehrheit der Patienten vorbei eingeführt worden. In der Hoffnung, dass der Widerstand ausbleibt und die armen Patienten, wenn auch murrend, wieder ihre Geldbörse zücken und die Krankenkassenvorstände ihre Gehälter erhöhen können und anderseits den Großteil von Versicherten, die nie Einzahlungen geleistet haben, mit finanziert werden.

Als Verbraucherschützer erwarten wir eigentlich, dass jetzt die Öffentlichkeit die Patienten und die Verbraucher über solche nicht nachvollziehbare Erhöhungen und Belastungen informiert werden. Warum werden nicht die zur Kasse gebeten, die das Geld haben oder längst ins Ausland transferiert haben. Wir halten das für einen gesundheitspolitischen Skandal, denn jährlich wird die Belastung der Verbraucher im Milliardenbereich liegen. Ganz nach dem Zitat von Molière: **?Diese übermäßige Gesundheit ist beängstigend, und es wäre nicht übel, an ihr einen kleinen netten Aderlaß vorzunehmen, ihr ein kleines sanftes Klistierchen zu verabfolgen.?**